

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Jörg Cezanne, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20855 –**

EU-China-Investitionsabkommen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. September 2013 wurden die offiziellen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und China über ein Investitionsabkommen aufgenommen. Ziel ist es unter anderem, die 26 existierenden bilateralen Abkommen zwischen den EU-Mitgliedsländern und China zu ersetzen und „neue“ gemeinsame Standards zu formulieren.

Im konventionellen Format fand die 26. Verhandlungsrunde im Januar 2020 in Brüssel statt. Aktuell sind durch die Corona-Pandemie die Verhandlungen ausgesetzt. Nach wie vor gibt es Probleme bei der Frage des Marktzugangs und des Investitionsschutzes, sodass nicht mit einer zügigen politischen Einigung über die Eckpunkte gerechnet wird.

1. Welche Fortschritte will die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hinsichtlich des EU-China-Investitionsabkommens erreichen, und was sind hierbei die konkreten Vorschläge?

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission in ihrem Bestreben, mit der Volksrepublik China ein ambitioniertes EU-China-Investitionsabkommen auszuhandeln. Das Abkommen soll aus Sicht der Europäischen Union den Zugang europäischer Unternehmen zum chinesischen Markt substantiell verbessern, in ausgewählten Bereichen die Wettbewerbsbedingungen weiter angleichen, erzwungenen Technologietransfer verhindern und ein modernes Investitionsschutzregime nach neuem EU-Ansatz verankern.

2. Was sind die zentralen strittigen Punkte bei der Verhandlung, welche Lösungen stellt sich die Bundesregierung zu den strittigen Punkten vor, und welche Lösungsvorschläge hat die Bundesregierung in Gremien der Europäischen Union eingebracht?

Zu den zentralen Zielsetzungen der Europäischen Union wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Bundesregierung teilt diese und unterstützt auf EU-Ebene das Ziel der Europäischen Kommission, ein Abkommen zu erreichen, das diesen Zielen gerecht wird. Hierfür ist weiterhin ein substantielles Entgegenkommen der chinesischen Seite nötig. Das hat die Europäische Kommission auch beim EU-China-Gipfel am 22. Juni 2020 deutlich gemacht.

3. Welche konkreten wirtschaftlichen Vorteile gegenüber dem Status quo würde das Abkommen aus Sicht der Bundesregierung bringen, welche Probleme können durch das Abkommen gelöst werden, und welche Risiken würde ein Nichtabschluss mit sich bringen?

Ein ambitioniertes EU-China-Investitionsabkommen würde helfen, die bestehenden Asymmetrien in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China abzubauen und die Bedingungen, zu denen Wettbewerb stattfindet, anzugleichen. Gegenwärtig ist der europäische Markt für chinesische Unternehmen offener als der chinesische Markt für europäische Unternehmen. Eingriffe des chinesischen Staates in das Wirtschaftsgeschehen, beispielsweise durch die intransparente Gewährung von Industriesubventionen, die Privilegierung von Staatsunternehmen oder den Zwang zum Technologietransfer, verzerren die Wettbewerbsbedingungen zulasten europäischer Unternehmen in der Volksrepublik China und zunehmend auch auf Drittmarkten, einschließlich dem EU-Markt.

4. In welcher Form sollen Investorenklagerechte im Abkommen verankert werden, und welche Position vertritt der chinesische Vertragspartner im Hinblick auf mögliche Verfahren von europäischen Firmen in China und chinesischen Investoren in der EU?
5. Wird analog zum EU-Kanada-Abkommen (CETA) ein ähnlicher bzw. der gleiche „Handelsgerichtshof“ für das EU-China-Abkommen zuständig sein, oder nach welcher Art wird das Investorenklagerecht formell und institutionell umgesetzt werden?
6. Welche fundamentalen Änderungen gegenüber den bestehenden bilateralen Investitionsabkommen (BITs) enthält das geplante EU-China-Abkommen?
7. Werden die BITs automatisch mit Abschluss eines neuen, gemeinsamen Abkommens nichtig, oder müssen sie nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten wiederum bilateral einzeln aufgekündigt werden?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Ein Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China soll auch ein Kapitel zum Investitionsschutz und zur Investor-Staat-Streitbeilegung enthalten. Die Verhandlungen zu einem Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China sind noch nicht abgeschlossen. Generell gilt aber, dass die Europäische Union der Volksrepublik China einen modernen Investitionsschutz vorgeschlagen hat. Das umfasst präzise definierte Schutzstandards, den Schutz des staatlichen Regulierungsrechts sowie ein transparentes Investitionsgerichtssystem mit Berufungs-

instanz, Ethikregeln und öffentlich ernannten Richterinnen und Richtern nach dem Vorbild von CETA. Die Bundesregierung befürwortet den Vorschlag der Europäischen Union, dass die bilateralen Investitionsschutzverträge, die derzeit zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Volksrepublik China gelten, durch das Investitionsschutzkapitel eines Investitionsabkommens ersetzt werden, ohne dass es dazu einzelner bilateraler Kündigungen bedarf. Das entspricht dem Vorbild der Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits sowie zwischen der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits.

8. Inwieweit wird sichergestellt, dass Klima- und Umweltschutz, Arbeitsstandards und der Schutz von Menschenrechten durch das Abkommen nicht unterlaufen bzw. ausgehebelt werden, da China beispielsweise nur vier der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation unterzeichnet hat, größter Emittent von Treibhausgasen der Welt ist und seine Anstrengungen, den Pariser Klimazielen zu entsprechen, als unzureichend eingeschätzt werden?

Ein künftiges EU-China-Investitionsabkommen soll ambitionierte Nachhaltigkeitsbestimmungen in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Arbeitnehmerschutz enthalten.

9. An welchen Gesprächen, Veranstaltungen und Gremiensitzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundeskanzleramtes zum Themenkomplex EU-China-Investitionsabkommen nahm in der laufenden Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter von Unternehmensverbänden, Lobbygruppen und Unternehmen teil, und wann fanden diese Gespräche statt (bitte nach Bundeskanzleramt, Bundesministerien bzw. nachgeordneten staatlichen Stellen mit Auflistung der entsprechenden Titel und Themen der Veranstaltungen, des Datums sowie der Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters der jeweiligen Organisation und der teilnehmenden Mitglieder, Vertreterinnen und/oder Vertreter der Bundesregierung auflisten)?

Die Bundesregierung führt laufend Gespräche, mit denen Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft über handelspolitische Vorhaben der EU unterrichtet werden. Diese Veranstaltungen berühren regelmäßig neben vielen anderen Vorhaben auch bilaterale Verhandlungen der EU einschließlich des EU-China Investitionsabkommens. Aufgrund der Vielzahl solcher Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen und durch unterschiedliche Stellen ist eine abschließende Auflistung derartiger Gespräche nicht möglich.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat sich beispielsweise am 28. Februar 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (u. a. Greenpeace, PowerShift, Forum Umwelt und Entwicklung, Corporate Europe Observatory) zum EU-China Investitionsabkommen ausgetauscht. Am 12. März 2020 fand eine Informationsveranstaltung für Wirtschaftsverbände (u. a. BDI, VDMA, VCI, VFA, DIHK) statt.

10. Welche Positionspapiere und gutachterlichen Stellungnahmen von Branchen- bzw. Unternehmensverbänden und Lobbygruppen wurden in der laufenden Legislaturperiode zum Themenkomplex EU-China-Investitionsabkommen an die Bundesregierung übersandt, und wie wurden diese berücksichtigt (bitte unter Angabe des jeweiligen Ressorts, der Organisation, des Titels des Positionspapieres bzw. der Stellungnahme, des Datums und gegebenenfalls der Form der Berücksichtigung aufführen), und welche Fachressorts bzw. Abteilungen waren damit jeweils befasst?

Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure der Zivilgesellschaft äußern sich regelmäßig schriftlich zu handelspolitischen Vorhaben der Europäischen Union und/oder zum Verhältnis der Europäischen Union oder Deutschlands zur Volksrepublik China. Dies geschieht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung erlangt hiervon auf unterschiedliche Weise Kenntnis. In vielen Fällen nehmen derartige Äußerungen auch auf das EU-China-Investitionsabkommen Bezug. Aufgrund der Vielzahl solcher Äußerungen, der unterschiedlichen Art der Kenntnisnahme durch die Bundesregierung und der unterschiedlichen Tiefe, mit der der Themenkomplex „EU-China Investitionsabkommen“ dabei behandelt wird, ist eine abschließende Auflistung nicht möglich.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat beispielsweise im Mai 2020 ein Positionspapier des DIHK (www.dihk.de/resource/blob/24142/952691/cf4e3c66cdec8f4b3c9bc64447/checkliste-eu-china-investitionsabkommen-dat-a.pdf) und im Juni 2020 eine Stellungnahme des European Services Forum (www.esf.be/new/wp-content/uploads/2020/06/ESF-Position-Paper-on-the-EU-China-Comprehensive-Agreement-on-Investment-29-June-2020-Final.pdf) zu einem EU-China Investitionsabkommen erhalten. Externe Papiere fließen in den allgemeinen Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung ein und helfen, Anliegen der jeweiligen Interessenvertreter besser zu verstehen.

11. Welche Branchen würden laut Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland besonders von dem EU-China-Investitionsabkommen profitieren, und warum, und auf welcher Basis kommt die Bundesregierung zu ihrer Einschätzung?

Die Bundesregierung unterstützt ein ambitioniertes Abkommen, das die Situation europäischer Investoren in der Volksrepublik China möglichst umfassend verbessert.